



ARBEITSZEIT

Arbeitszeit ein gesellschaftliches Thema – auch in der hessischen Polizei?



Jens Mohrherr

Arbeitszeitmodelle werden in der Gesellschaft mittlerweile als eines der führenden Themenfelder diskutiert. Nach Angaben bieten annähernd 90 Prozent der deutschen Unternehmen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch verschiedene Arbeitszeitmodelle an.

Einige gehen auf individuelle Bedürfnisse ein. Damit haben die Unternehmen erkannt, dass durch die Abstimmung der Arbeitszeitmodelle mit den Arbeitnehmern so genannte Win-Win-Situationen entstehen. Beide Seiten profitieren von den Gestaltungsspielräumen.

Wie das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln mitteilt, sind flexible Arbeitszeiten auch immer dann ein Thema, wenn beispielsweise weibliche Arbeitnehmerinnen Familie und Beruf in Einklang bringen wollen.

Im Übrigen steht Deutschland im internationalen Vergleich der Arbeitszeitmodelle im Mittelfeld.

Quantitativ am erfolgreichsten sind neben der individuell

vereinbarten Arbeitszeit die Modelle der flexiblen Tages- und Wochenarbeitszeit. Annähernd 68 Prozent der deutschen Unternehmen praktizieren diese Modellvarianten.

Dabei ist festzustellen, dass über die Hälfte der Unternehmen die Vertrauensarbeitszeit haben. Mehr als ein Drittel der Unternehmen hat die flexible Jahres- oder Lebensarbeitszeit, also Arbeitszeitkonten. Fast jedes fünfte Unternehmen bietet den Beschäftigten Telearbeit an.

Das die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle den Arbeitsmarkt verändern, steht außer Frage. Es kann nach Auskunft des Institutes der deutschen Wirtschaft in Köln festgehalten werden, dass die Arbeitszeitmodelle die Wettbewerbssituationen der Betriebe verbessern, insbesondere im Bereich der finanziellen Ressourceneinsparungen.

Darüber hinaus sichern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle Arbeitsplätze, denn vielfach werden Beschäftigte vor Kurzarbeit oder gar Entlassung bewahrt.

Geht man der Frage nach, wie sich die Telearbeit und die Vertrauensarbeitszeit entwickeln werden, so stellt man fest, dass die Telearbeit und Vertrauensarbeitszeit die höchste Flexibilität bietet. Dies aber unter den Voraussetzungen, dass das Selbstmanagement der Beschäftigten und auch die Kompetenz der Führungskräfte stimmig sind.

Vertrauensarbeitszeit: Beinhaltet ein ganzes Spektrum verschiedener Arbeitszeitformen. Es kann Gleitzeit ohne wöchentliche Zeiterfassung

meinen ebenso wie Arbeit ohne Zeitvorgaben und Zeiterfassung. Der Mitarbeiter wird nach seiner Leistung bezahlt, die Zeit steht nicht mehr so sehr im Vordergrund.

Innerhalb der hessischen Polizei sieht es indes anders aus!

Geprägt von einer Misstrauenskultur geht es hauptsächlich darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überwachen, ob auch die zu erbringenden Wochenarbeitszeiten eingehalten werden.

Besonderes Interesse gilt seitens des Dienstherren auch der Verfügbarkeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das bedeutet, dass stärkere Präsenzerfordernisse natürlich gerne als Begründung genommen werden, um die entsprechenden Stärken in den Dienstgruppen zu erhöhen. Und natürlich auch umgekehrt.

Anstatt auf die Vernunft und Selbstständigkeit der Polizeibeschäftigten zu setzen, möchte man gerne alles und jedwede Möglichkeit reglementieren.

Damit wird dieser hessischen Polizei im Vergleich zur hessischen Landesverwaltung einiges an Spielräumen genommen.

So können Beamtinnen und Beamte in der Landesverwaltung Altersteilzeit zur Anwendung bringen, was den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht gestattet ist.

Mit der Einführung des computerunterstützten Arbeitszeiter-

fassungssystems, welches ein Zungenbrecher, IZEMA bei der hessischen Polizei stand im Vordergrund, dass einhergehend mit der Messung und Administration der individuellen Arbeitszeiten auch ein Mehr an Arbeitszeitmodellen geplant war. Mehr noch, es sollten auch zentrale Abfragemöglichkeiten ermöglicht werden, beispielsweise eine Abfrage nach der Mehrarbeit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten.

Wie sieht es derzeit aus?

Das Programm wurde durch „Eigenprogrammierung“ überfrachtet. Das treibt die Anwenderinnen und Anwender zur Verzweiflung. Auch ist eine Resignation im Kreise der Beschäftigten offenbar.

Der behördlichen Willkür, also der Anordnung der Arbeitszeit im Sinne von starken und schwachen Präsenzzeiten, wurden durch die vom Hauptpersonalrat der Polizei abgeschlossene Dienstvereinbarung und den Arbeitszeiterlassen Schranken vorgegeben.

Schranken, das sieht man bei beschränkten Bahnübergängen, können bewegt werden.

Geleitet von einem Willen der Mehrheit der entsprechenden Beschäftigten sieht das der Ausführungserlass auch vor.

Dies sehen einzelne Leiter von Polizeidirektionen mittlerweile anders. Wie man hört, werden vorgegebene Mindestwachstärken und Maximalstärken festgelegt. Ohne das Mitarbeitervotum, welches im Übrigen für eine Änderung der bestehenden Arbeitszeitmodelle eine 51-prozentige Zustimmung erfordert.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Dies verunsichert die Beschäftigten. Zugleich sorgt es für Zündstoff, denn die Verantwortlichen der Projektgruppe IZEMA scheuen sich nicht, bei jeder Gelegenheit im Beschäftigtenkreis darauf hinzuweisen, dass die Einführung von IZEMA ein Produkt des Hauptpersonalrates der Polizei war. Womit sie bedingt recht haben: Anstelle der Einführung eines landesweiten Arbeitszeitmodells, nämlich BSM, hat der

HPR die Flexibilisierung der Arbeitszeit gewollt. Zumindest dort, wo es Sinn macht.

Parallelen zur Wirtschaft

Es gibt augenscheinlich keine. Während die deutschen Unternehmen es verstehen, durch Motivation der Beschäftigten das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, schickt sich der Dienstherr an, durch Demotivation einzuwirken.

Allein bis zur Einführung der Telearbeit bei der hessischen Polizei mussten zahlreiche Erörterungen und Überzeugungsarbeiten geleistet werden, bis diese nun angeboten wurde.

Die Experimentierklausel gestattet dieser hessischen Polizei einiges, was die bestehende Arbeitszeitverordnung (PolAZVO) nicht vorsieht. Im Rahmen der Föderalismusdiskussion sind die Länder ermächtigt, gerade im Hinblick auf bestehende Bundesgesetze eigene Gesetze zu machen.

Die Mehrarbeitvergütungsverordnung (Bund) kann also durch ein hessisches Gesetz ersetzt werden. Dies würde uns Polizeibeschäftigte endlich die Einführung der Jahresarbeitszeit ermöglichen, denn eine monatliche Bilanzierung der erbrachten Stunden wäre dann obsolet. Die Kappung von erbrachten Stunden wäre dann auch kein Thema mehr.

Die Diskussion ist eröffnet!

Jens Mohrherr
Wiesbaden

BUNDESFACHAUSSCHUSS SCHUTZPOLIZEI

Lothar Hölzgen einstimmig zum Vorsitzenden gewählt

Die Mitglieder des Bundesfachausschusses Schutzpolizei (BFA-S) trafen sich Anfang April zu ihrer konstituierenden Sitzung in Kassel. Bei den Wahlen übernahm erstmals ein Hesse den Vorsitz des Bundesfachausschusses Schutzpolizei. Lothar Hölzgen wurde einstimmig zum Vorsitzenden gewählt.



Der Vorstand des Bundesfachausschusses Schutzpolizei v. l.: Lothar Hölzgen (Hessen), Conny Zimmerling (Brandenburg/Frauengruppe) und Rainer Schlipat (Berlin).

Ein Arbeitsschwerpunkt des Ausschusses werden die Themen „Rund um die neue Dienstbekleidung“ sein. Informationen zu der unterschiedlichen Entwicklung der Dienstbekleidung der Länderpolizeien werden zusammengetragen und sollen den Kolleginnen und Kollegen wichtige Hinweise bzw. Hilfestellungen bei der Einführung neuer Uniformteile geben.

Darüber hinaus werden Arbeitsschutz und -sicherheit einen Schwerpunkt bilden. Den Einstieg in diese Thematik trägt eine Kommission von Spezialisten aus den unterschiedlichsten Bereichen des Arbeitsschutzes zusammen. Psychische Belastung am Arbeitsplatz, betriebliche Gesundheitsförderung und die Lebensarbeitszeitbiographie von Beamten/-innen im Wach- und Wechseldienst sind die wesentlichen Bestandteile der unterstützenden Beratung.

Als Einzelprojekt wird sich die BFA-S unter anderem mit

der Fortschreibung des GdP-Positionspapiers „Funkstreifenwagen 2000“ befassen und zu einem neuen Positionspapier „Funkstreifenwagen 2010“ entwickeln. Insbesondere werden hier die Arbeitsplatzvorschriften für z. B. „Mobile Wache“ Hauptaugenmerk sein. Bis zum Herbst dieses Jahres werden Daten aus den Ländern zusammengetragen und aufbereitet sein, unterstützend Inhalte an die Hand geben zu können. Die Faktorisierung von Schicht-

arbeit wird vor dem Hintergrund der föderalen Entwicklungen in den Ländern immer stärker in den Mittelpunkt gewerkschaftlicher Betrachtung rücken. Das vom Bundesfachausschuss Schutzpolizei im Februar 2004 vorgestellte Konzept der Faktorisierung wird unter anderem auch in Hessen Gegenstand von anstehenden Tarif- und Beamtenrechtsverhandlungen sein.

Lothar Hölzgen
Weilburg



**Deutsche
Polizei**

Ausgabe:
Landesbezirk Hessen

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27

Redaktion:
Ewald Gerk (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29
vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

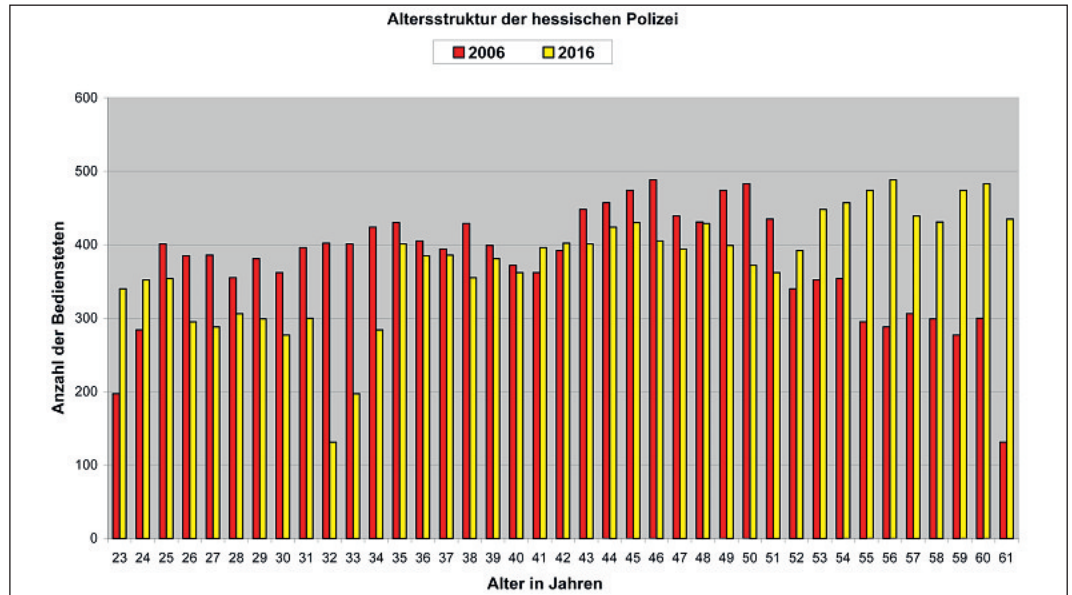
ALTERSSTRUKTUR DER POLIZEI

GdP warnt vor Opa-Polizei in Hessen

Vor der zunehmenden Überalterung der hessischen Ordnungshüter hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) gewarnt. „Wenn alles so weiterläuft wie bisher, ist in zehn Jahren nur noch jeder dritte Polizist unter 40 Jahre alt“, sagte der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller in einem Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur. Grund sei die demographische Entwicklung, die sich auch bei der Polizei abbilde. So rücken die geburtenstarken Jahrgänge immer näher ans Rentenalter, das für Vollzugsbeamte nach derzeitiger Rechtslage bereits mit 60 Jahren erreicht ist.

Nach den GdP-Zahlen sind von den rund 14 600 hessischen Polizisten bereits heute 26 Prozent über 50 Jahre alt. Dieser Anteil werde sich bis 2016 auf 36 Prozent erhöhen. Mehr als die Hälfte, nämlich 56 Prozent, sind bereits über 40 Jahre alt. Dieser Wert erhöhe sich auf 63,50 Prozent. Das Durchschnittsalter steige von 41,5 auf 43,7 Jahre. Eine zunehmende Zahl der Beamten – derzeit rund 800 oder 5,5 Prozent – sei bereits nur noch eingeschränkt dienstfähig. „Die Quote hat sich in den vergangenen vier Jahren verdoppelt und belegt die besonderen gesundheitlichen Belastungen im Polizeidienst“, meinte Bruchmüller.

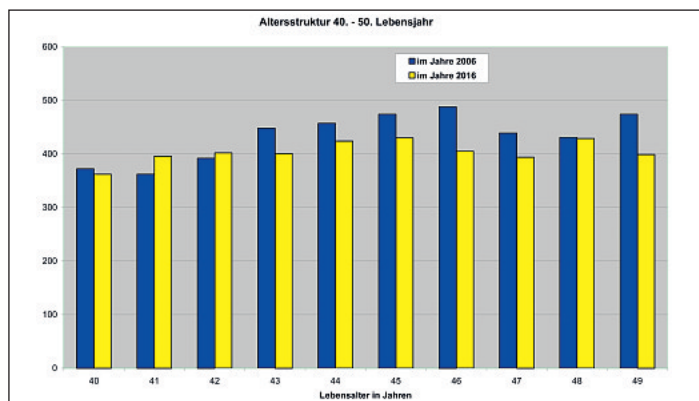
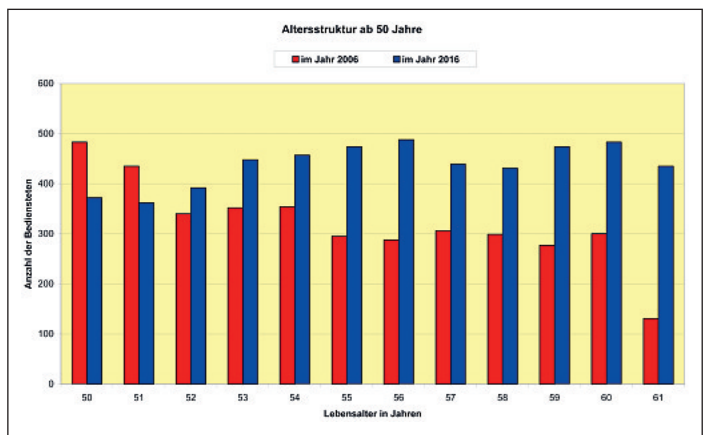
„Dramatisch“ stelle sich die Situation in Mittel-, Ost- und Nordhessen dar, sagte der Gewerkschafter weiterhin. In diesen Regionen werden die Polizisten laut



Die Altersstruktur der hessischen Polizei im Vergleich von heute zum Jahr 2016.

GdP derzeit nach einem komplizierten System erst in einem Durchschnittsalter von 37,5 Jahren versetzt, da sie zuvor zum Dienst im Rhein-Main-Gebiet verpflichtet sind. Da auf der anderen Seite viele Berufsanfänger aus den strukturschwächeren Landesteilen kommen und dort hin auch wieder zurückwollen, gibt es in den Dienststellen in und um Frankfurt lange Wartelisten mit Versetzungswünschen. Bei Beibehaltung dieser Versetzungspraxis werde im Jahr 2016 beim Präsidium Nordhessen nur noch jeder fünfte Polizist jünger als 40 Jahre sein, erklärte Bruchmüller.

Über die Hälfte wäre über 50.



Von der Landesregierung verlangte Bruchmüller ein entschlossenes Gegensteuern. Mit jeweils nur 250 Neueinstellungen habe sie in den vergangenen Jahren zu wenig getan, zumal rund jeder zehnte Kommissarsanwärter die Polizei nach wenigen Jahren bereits wieder verlasse. Dieser Schwund solle bei den Neueinstellungen berücksichtigt werden.

„Die 400 Neueinstellungen in diesem Jahr sind eine erfreuliche Trendwende, reichen aber nicht aus, um das Problem in den Griff zu bekommen“.

In den kommenden Jahren müssten jeweils mindestens 500

neue und vor allem junge Polizisten eingestellt werden.

Christian Ebner, dpa, im Gespräch mit dem GdP-Landesvorsitzenden Jörg Bruchmüller

Anzeige

Vom Suchen und finden der Liebe
 Hinter dieser Anzeige könnte (d)ein Schatz verborgen sein ...
 Sportl. Akademikerin, 30/176, NR, Ig., bl. Haare, gut aussehend, sucht den humorv., sportl. attrakt. Mann zw. 30-37 J. für's Leben aus Nordhessen/Südniedersachsen.
 Zuschr. bitte m. Foto an VdP/Ast. AV 730927/1 PJ 307, 40703 Hilden

Zuschuss der Rentenkasse zur Krankenversicherung

Wegfall der Beihilfe bei Sachleistungen

Ein Hinweis für unsere Kolleginnen und Kollegen. Aufpassen muss man, wenn man als Rentenbezieher einen Beitragszuschuss zur Krankenversicherung erhält. Hier gibt es unterschiedliche Verfahrensweisen bei freiwillig Versicherten in einer gesetzlichen Krankenkasse und bei privat versicherten Versorgungsempfängern.

Bei freiwillig gesetzlich krankenversicherten Versorgungsempfängern entfällt, wenn nur ein ganz geringer Beitragszuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag vom Rentenversicherungsträger gewährt wird (ab dem ersten Eurocent), die so genannte Sachleistungsbeihilfe (Medikamente usw.). Bei privat krankenversicherten Versorgungsempfängern entfällt die Sachleistungsbeihilfe ab einem Beitragszuschuss von 41 Euro monatlich.

Der Versorgungsempfänger kann bei seinem Rentenversicherungsträger den Beitragszu-

schuss zur Krankenversicherung ablehnen. Eine Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers über die Ablehnung muss an die Beihilfestelle gesandt werden. In diesem Fall erhält der Versorgungsempfänger wieder Beihilfe für Sachleistungen. Rückwirkend kann der Beitragszuschuss nicht abgelehnt und eine Beihilfefähigkeit erreicht werden. Die Ablehnung wirkt sich nur auf im Anschluss daran anfallende Kosten aus. Eine allgemeine Empfehlung, wie man sich am besten verhält, kann nicht abgegeben werden. Jeder muss sich selbst ausrechnen, ob es für ihn günstiger ist, den Beitragszuschuss anzunehmen oder abzulehnen.

Umfangreiche Informationen zum Beihilferecht findet man im Internet unter www.rp-kassel.de. (Beihilfestelle). Antragsvordrucke und andere Formulare stehen als Downloads zur Verfügung.

Harald Dobrindt

Fahr- und Sicherheitstraining für GdP-Mitglieder

Auch in diesem Jahr veranstaltet die GdP Hessen wieder Fahr- und Sicherheitstraining exklusiv für ihre Mitglieder.

Folgende Termine werden in diesem Jahr angeboten:

- **6. Mai 2007**
Motorradtraining in Hünstetten-Limbach (Fahr- und Sicherheitszentrum der hessischen Polizei)
 - **12. Mai 2007**
Autotraining in Baunatal (Verkehrsübungsplatz)
 - **15. September 2007**
Autotraining in Baunatal (Verkehrsübungsplatz)
 - **20. Oktober 2007**
Autotraining in Hünstetten-Limbach (Fahr- und Sicherheitszentrum der hessischen Polizei)
- Das Fahr- und Sicherheitstraining ist auf 15 Teilnehmer je Veranstaltung begrenzt. Dadurch



könnte es sein, dass nicht alle Anmeldungen zum gewünschten Termin berücksichtigt werden können.

Die Zusagen erfolgen nach der Reihenfolge des Eingangs der **schriftlichen** Anmeldungen (per Fax oder E-Mail).

Infos unter:
www.gdp.de/hessen,

Schriftliche Anmeldungen an:
E-Mail: rbrunner@gdp-online.de
oder Telefax: 06 11/9 92 27 27.

GdP-Landesvorstand

FÜR SIE GELESEN

Bis Ende 2008 bleibt alles beim Alten

Im Februar veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht seinen Beschluss zur Bewertung des derzeitigen Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes (Beschluss vom 1. November 2006, Az. 1 BvL 10/02).

Wie nicht anders zu erwarten war, ist die im Vergleich zur Geldschenkung deutlich günstigere Besteuerung von Grundvermögen und Betriebsvermögen verfassungswidrig.

Wird nämlich Geld im Erbschafts- oder Schenkungsfall übertragen, wird der volle Wert zur Besteuerung herangezogen. Wechselt dagegen Grundver-

mögen den Eigentümer, wird nicht der tatsächliche Wert des Vermögens besteuert, sondern nur etwa 50 bis 60 Prozent des aktuellen Verkehrswertes.

Doch aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts muss sich kein Erbe und kein Beschenkter Gedanken machen. Die gleichmäßige Besteuerung muss spätestens zum 1. Januar 2009 greifen. Für alle Erbfälle und Schenkungen bis zur Verkündung eines neuen Gesetzes gelten noch die jetzigen Regelungen.

Tipp:
Sind Grundstücksschenkungen bereits geplant, sollten diese

also noch bis Ende 2008 notariell über die Bühne gehen. Wer Geld schenken möchte, kann auch von der günstigeren Grundstücksbesteuerung profitieren. Wird nämlich Geld mit der Auflage geschenkt, ein ganz bestimmtes Grundstück zu erwerben, liegt ein Fall der mittelbaren Grundstücksschenkung vor.

Weitere Informationen unter:
www.quicksteuer.de

FREIWILLIGER POLIZEIDIENST

Innenministerium wirbt für Billiglösung

Eines der strategischen Ziele der hessischen Polizei ist die landesweite Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes (FPoID). Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die hessischen Polizeidienststellen angewiesen, diesbezüglich auf die Städte und Gemeinden zuzugehen und für die Einführung des Freiwilligen Polizeidienstes zu werben.

Seit dem ersten Tag der Einführung des FPoID steht die GdP diesem ablehnend gegenüber. Die innere Sicherheit ist kein Betätigungsfeld für Freiwillige, die in Feierabendlaune Sheriff spielen wollen und dafür auch noch entlohnt werden.

In einem Brief hat sich nun die GdP erneut an die Städte und Gemeinden gewandt, um für die Nichteinführung eines FPoID zu werben. Es gibt ausreichend Gründe, den FPoID abzulehnen! Die wichtigsten Aussagen des GdP-Briefes sind folgende:

- ... mit diesem Schreiben wendet sich die GdP an die politischen Verantwortungsträger aller hessischen Kommunen mit der Bitte, für den Erhalt bewährter vollzugspolizeilicher Strukturen einzutreten und einer Entprofessionalisierung der Polizei, z. B. durch die Einführung eines FPoID, entgegenzutreten.
- ... Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine qualifizierte Dienstleistung, die innerhalb der öffentlichen Sicherheit unverzichtbar ist. Diese professionelle Dienstleistung kann nur von ausreichend und gut ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten gewährleistet werden. Die polizeiliche Praxis macht immer wieder deutlich, dass bei fast allen polizeilichen Situationen nicht nur rechtliche Überlegungen, sondern im besonderen Maße auch ein kompetenter „Konfliktmanager“ gefragt ist, um situationsbedingt und zielsicher einzuschreiten. Diesem Anforderungsprofil kann ein

FPoID nicht ansatzweise genügen.

- ... Zwar ist der „Kampf gegen Kriminalität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, die es auf die Verantwortung eines jeden Einzelnen mit seinen individuellen Möglichkeiten zu übertragen gilt, gleichwohl erscheint es gefährlich und unprofessionell, unzureichend ausgebildete Mitbürger/-innen im Bereich hoheitlicher Aufgaben mit Befugnissen, auch nur unterstützend, im Kampf gegen Kriminalität einzusetzen.
- ... Unbestritten ist, dass die Bürger einen wertvollen Beitrag für die Sicherheit aller leisten können und auch müssen. Der Weg über kommunale „Präventionsräte“, über Vereine oder Initiativen wie „Wachsamer Nachbar“ ist hierzu der richtige Ansatz. Zivilcourage bei der Wahrnehmung kriminellen Verhaltens ist auch ohne einen FPoID von allen Bürgerinnen und Bürgern einzufordern.
- ... Dem vermeintlichen subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger steht die objektive Sicherheitslage gegenüber. Zudem ist es fraglich, nach welchen Kriterien ein subjektives Sicherheitsgefühl gemessen werden kann. Die „gefühlte“ Sicherheit wird erfahrungsgemäß vollkommen unterschiedlich wahrgenommen und bewertet, eben subjektiv. Aussagekräftiger hingegen ist die polizeiliche Kriminalstatistik, die trotz der Dunkelfeldproblematik die objektive Sicherheitslage anhand von Fakten darstellt. Auch dort, wo der FPoID als Modellversuch ins-

talliert wurde, hat sich die objektive Sicherheitslage nicht signifikant verändert. Insofern kann von einem „Erfolgsmodell“ keine Rede sein.

- ... Bemerkenswert ist die Feststellung in der Problembeschreibung des Gesetzantrages aus dem Jahr 2003, dass die Polizei „gewisse Bereiche nicht im gewünschten Ausmaß betreuen konnte“ und „der Freiwillige Polizeidienst dies mit einer Präsenzerhöhung“ kompensiert habe. Der von der Landesregierung somit selbst festgestellte Personalmangel im Polizeivollzug soll somit durch eine „Laienpolizei“ aufgefangen werden. Es ist somit kein zusätzliches Angebot für die innere Sicherheit, sondern ein billiger Ersatz, der zudem von den Kommunen zu finanzieren ist. Eine schleichende Entprofessionalisierung der inneren Sicherheit ist festzustellen.
- ... Im Zuge der „Operation sichere Zukunft“ wurden und werden bei der hessischen Polizei 968 Stellen eingespart. Die Arbeit der wegfallenden polizeilichen Tarifbeschäftigten (608) muss folgerichtig von Vollzugsbeamten zusätzlich übernommen werden, die wie-

derum für ihre originäre Aufgabe nicht mehr zur Verfügung stehen. 360 Stellen der Vollzugspolizei werden nach Pensionierung in den Jahren 2007 und 2008 nicht ersetzt. Hinzu kommt eine stetig zunehmende Überalterung der Polizei.

- ... In der nötigen Konsequenz werden Strukturveränderungen die Folge sein. Diese haben bereits begonnen und werden nach der Landtagswahl mit hoher Wahrscheinlichkeit weitergeführt. Konkret bedeutet dies, dass einige Schichtdienstreviere und -stationen nicht mehr rund um die Uhr besetzt sein werden, da die Mindestwachstärken nicht mehr aufrechterhalten werden können.
- ... Vor diesem Hintergrund erscheint die flächendeckende Einführung des FPoID als eine Schein- bzw. Billiglösung, um das Personal- und Strukturproblem der hessischen Polizei „irgendwie in den Griff“ zu bekommen.
- ... Hinsichtlich der Finanzierung von „Ehrenamtlichen“ ist zudem beklagenswert, dass es nunmehr Ehrenamtliche 2.

Fortsetzung auf Seite 6



- **Tarif- und Gehaltsverhandlungen – jetzt!**
- **Keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit!**
- **Faktorisierung der Schichtarbeit!**

Fortsetzung von Seite 5

Klasse gibt, die keine Aufwandsentschädigung von 7 € pro Stunde erhalten.

Wie will man einem Angehörigen der Freiwilligen Feuer-

wehr klarmachen, dass dieser materiell schlechtergestellt ist. Für das „ehrenamtliche Spazierengehen“ der freiwilligen Polizeihelfer müssen von den Kommunen 7 €/Stunde bezahlt werden.

Sicherheit ist genau wie Bildung keine Billigware, die rein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organi-

siert werden kann. Sicherheit ist eine staatliche Aufgabe mit notwendiger Professionalität. Heute mehr denn je!

GdP-Landesvorstand

EHRUNGEN

Eine nichtalltägliche Verabschiedung

40 Dienstjahre und das Erreichen der im Beamtengesetz verankerten Altersgrenze mit der Vollendung des 60. Lebensjahres, dies waren zunächst die Eckwerte, die (Heinz) Jürgen Bücking mit dem morgendlichen Aufstehen schon erbracht hatte. Sicherlich hatte er sich über seinen letzten Arbeitstag für das Land Hessen Gedanken gemacht und den Tagesablauf immer wieder vor seinem geistigen Auge ablaufen lassen. Das dann aber doch alles etwas anders kam, hatte er sich wohl nicht träumen lassen. Aber zuerst mal der Reihe nach:

Die Vorbereitungen begannen schon am Vortag. Der Hangar der PHUST wurde auf Vordermann gebracht und herausgeputzt, am nächsten Morgen die letzten Handgriffe.

Als dann um 10.00 Uhr „IBIS 2“ landete, hatte Jürgen Bücking auch seinen letzten dienstlichen Auftrag fliegend absolviert und wurde von den Kolleginnen und Kollegen auf dem Vorfeld in Empfang genommen. Beim Aussteigen musste er sich durch ein Spalier kämpfen und nicht

zum letzten Mal an diesem Tag bekam er dabei „weiche Knie“. Und dann ging es Schlag auf Schlag: Fast alle alten und jetzigen Kolleginnen und Kollegen der PHUST, Freunde und Bekannte sowie Kolleginnen und Kollegen der benachbarten und befreundeten Dienststellen trafen nach und nach ein, so dass um zwölf Uhr der offizielle Teil der Feier beginnen konnte.

Franz Thiemeyer als Staffelleiter erläuterte in seiner Ansprache den Werdegang Jürgens. Die ein oder andere Begeben-

heit kam dabei natürlich wieder aufs Tablett und sorgte nicht nur bei seiner Frau Trudi für ein breites Schmunzeln. Dass früher alles anders war, mussten nun auch die jüngsten Kollegen vernehmen und staunten nicht schlecht, dass damals sogar das Innenministerium dem Heiratswillen zustimmen musste. Grundausbildung, Einzeldienst und schließlich 32 Jahre PHUST prägten den Jubilar, der aber nicht seine Bodenständigkeit verlor. Wie ein roter Faden zog sich der Ausdruck „Soziale

Kompetenz“ durch die dargebrachten Huldigungen. Körperliche Fitness, die er als fliegendes Personal zweimal jährlich in einer Fliegertauglichkeitsuntersuchung unter Beweis stellen musste, der klare Blick für das Wesentliche und die Akzeptanz, die er bei Jung und Alt vorgefunden hat, rundeten das Bild für diejenigen Gäste ab, die nicht tagtäglich mit ihm zu tun hatten. Klar, dass dabei das Herz ein bisschen schwer wurde.

So unvergesslich, wie Jürgen sich in seiner langjährigen Tätigkeit als Kollege, Kamerad, Personalrats- und Gewerkschaftsvertreter und einfach als Persönlichkeit selbst gemacht hat. Die Anwesenden dankten Jürgen für die vergangene Zeit. Bleibt nur zu hoffen, dass er seinen Ruhestand genießen wird und er besonders einem seiner Hobbies, dem Bootfahren, frönen kann. Und wenn ihm dabei noch Zeit bleibt, bei den Kolleginnen und Kollegen ab und zu mal reinzuschauen, wird sich bewahrheiten, was alle sowieso denken: einer wie er ist immer willkommen.

Jürgen Justus



Franz Thiemeyer (rechts) verabschiedet Heinzjürgen Bücking (links).

AUS DEN KREISGRUPPEN

„Krawallmacher“ sorgte für heftige Diskussion

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe Büdingen hatte der Kreisgruppenvorstand diesmal in die Gaststätte „Saline“ in Büdingen eingeladen.

Trotz des verspäteten Wintersturms mit starkem Schneetreiben, fanden viele Mitglieder den Weg nach Büdingen.

Vorsitzender Otfried Würtz begrüßte ganz besonders den ehemaligen Vorsitzenden der Kreisgruppe, Max Lücke, sowie den stellvertretenden Bezirksgruppenvorsitzenden Lothar Luzius.

Etwas verspätet konnte dann auch der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller begrüßt werden.

Im folgenden Jahresbericht ging Kollege Würtz besonders auf die im letzten Jahr durchgeführten Veranstaltungen der Kreisgruppe Büdingen ein. Weitere Themen waren die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen der Gewerkschaft und die Teilnahme an verschiedenen Kundgebungen.

Im Anschluss an den Jahresbericht erfolgte der Bericht der Kassenwartin Monika Ullenberger. Sie berichtete über die Einnahmen und die Ausgaben des letzten Jahres. Die beiden Kas-



V. l.: KG-Vorsitzender Otfried Würtz, Helmut Ruhl, Ernst Lißmann, Jörg Bruchmüller, Jürgen Winter und Lothar Luzius.

senprüfer, Winfried Farrenkopf und Heiko Bergheimer, bescheinigten der Kassenwartin eine einwandfreie und korrekte Kas-senführung.

Nach dem Bericht der Kas-senwartin und der Entlastung des Vorstandes kam man zu den anstehenden Ehrungen. Diese nahmen der Landesvorsitzende der GdP, der stellvertretende Bezirksgruppenvorsitzende und der Kreisgruppenvorsitzende Otfried Würtz gemeinsam vor.

Für 25 Jahre GdP-Mitgliedschaft wurden **Jürgen Winter** sowie für 40 Jahre Mitgliedschaft **Dieter Gaidies** und **Helmut**

Ruhl geehrt. Kollege Gaidies konnte allerdings aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein.

50 Jahre Mitgliedschaft in der GdP, der ehemalige Leiter der hiesigen Ermittlungsgruppe, **Ernst Lißmann**.

Im Anschluss berichteten der stellvertretende Bezirksgruppenvorsitzende und der Landesvorsitzende aus der Arbeit der Landesgruppe und des Hauptpersonalrates. Danach kam es noch zu einer angeregten Diskussion, wobei auch ein Thema die verbale Entgleisung des hessischen Innenministers Volker Bouffier anlässlich einer De-

monstration von Polizeibeamten in Nordhessen war. Damals stellte der hessische Innenminister demonstrierende Polizeibeamte als „Krawallmacher“ hin. Man sollte Mitarbeiter, deren Arbeitserfolge man politisch verwertet, nicht in dieser Art und Weise kränken, ja fast schon beleidigen. Eine Analyse der Thematik, warum Polizeibeamte schon demonstrieren müssen, um auf Probleme aufmerksam zu machen, wäre eventuell hilfreicher.

K. Neubauer, Schriftführer

**Gut,
dass es sie gibt.**
Gewerkschaft der Polizei

EHRUNGEN

25-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Wilfried Schwalm
Kreisgruppe Ziegenhain

40-jähriges Gewerkschaftsjubiläum

Fred Bruening
Kreisgruppe PAST Baunatal

ES VERSTARBEN

Werner van Steen
Kreisgruppe Friedberg
Otto Kaiser
Kreisgruppe Main-Kinzig
Rudolf Dauer
Kreisgruppe PTLV
Josef Weese
Kreisgruppe Ziegenhain

*Wir werden ihnen ein
ehrendes Andenken bewahren.*

Schon gehört? GdP-Haustarife fürs Handy bei uns!

Wenn Sie ein neues Mobiltelefon benötigen, sollten Sie sich unbedingt von der PSG Polizei Service Gesellschaft ein Angebot machen lassen, denn nur wir können Ihnen die begehrten GdP-Haustarife bieten.



Egal wohin...



Hauptsache mit uns!

Der Reiseservice mit Reisekostenzuschuss!
Exklusiv für GdP-Mitglieder, ihre Angehörigen und Fördermitglieder!
Buchen Sie über Ihre PSG (alle namhaften Veranstalter wie TUI, Neckermann, 1-2-fly ...) und freuen Sie sich über einen beachtlichen Reisekostenzuschuss.

Neues Auto!

Wie sicherlich vielen bekannt, vermittelt die Polizei Service Gesellschaft (PSG) ihren Mitgliedern zu sehr günstigen GdP-Haustarifen verschiedene PKW-Fabrikate, wie z.B. Opel, Ford, Volkswagen, BMW, Audi, Saab, Volvo, Honda, Mitsubishi und andere.



Neues Fahren?

Sie fordern einfach bei uns ein Formular an, füllen es aus und erhalten in wenigen Tagen unser Angebot abzüglich der GdP-Konditionen.



PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Info-Line: 06 11 / 9 92 27 30 • Info-Fax: 06 11 / 9 92 27 27
Internet: www.gdp-hessen.de • eMail: gdpHessen@t-online.de